

Große Anfrage

der Abgeordneten Daweke, Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hornhues, Dr. Stercken, Frau Rönsch, Frau Dr. Wisniewski, Rossmann, Schemken, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Geiger, Lowack und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Dr. Rumpf, Frau Seiler-Albring, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Hirsch, Baum, Frau Dr. Segall, Dr. Haussmann, Schäfer (Mainz) und der Fraktion der FDP

Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland

Das Studium ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen ist ein wesentlicher Teil der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Technologie, auf die alle Länder – sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer – angewiesen sind. Die Bundesrepublik Deutschland muß als rohstoffarme Industriegesellschaft in der Mitte Europas ein großes Interesse daran haben, daß Ausländer sich an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus- und weiterbilden können, wie dies auch der kulturellen und wissenschaftlichen Tradition an der deutschen Hochschule entspricht.

Das Ausländerstudium leistet einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Verständigung und zur Entwicklung der internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten.

Viele der in unserem Land Ausgebildeten werden nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland Partner der Bundesrepublik Deutschland in Wissenschaft und Forschung, in der technologischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Dies dient auch der Entwicklung der Handelsbeziehungen und der zukünftigen Exportchancen der Wirtschaft.

Ein tieferes Verständnis für Menschen anderer Nationalität und Kultur ist zudem ein Beitrag zum Frieden.

Eine besondere Gruppe innerhalb der ausländischen Hochschüler stellen die Kinder ausländischer Arbeitnehmer dar, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen sind. Für sie muß es – soweit erforderlich – besondere Bestimmungen geben, um ihre Chancen im Hochschulbereich zu sichern.

Bund, Länder und Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, daß eine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerber ihre Studienab-

sichten in der Bundesrepublik Deutschland realisieren. Das Studium muß so vorbereitet und angelegt sein, daß die ausländischen Studenten hier erfolgreich studieren können und daß die Studienangebote den unterschiedlichen Belangen der ausländischen Studenten entsprechen. Dabei ist zu bedenken, daß die Studienangebote keineswegs nur im Interesse ausländischer Studenten liegen, sondern auch von deutschen Studenten, die später im Ausland beruflich tätig werden.

Die Sicherung der entsprechenden Rahmenbedingungen wie die Vermittlung hinreichender Sprachkenntnisse, gesicherter finanzieller Grundlagen, angemessener Wohnmöglichkeiten ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie die Toleranz und das Verständnis der Bürger für die Belange der ausländischen Studenten und die Unterstützung durch deutsche Studenten und die Lehrenden an den Hochschulen.

Obwohl die Mehrzahl der ausländischen Studenten wegen zum Teil unzureichend ausgebauter Hochschulsysteme, besonders in der Dritten Welt, zu einem Vollstudium in die Bundesrepublik Deutschland kommt, sollen die Möglichkeiten zu einem Postgraduiertenstudium, in dem auch entwicklungsländerspezifische Schwerpunkte gesetzt werden, ausgebaut werden.

Ein Rückgang des Ausländerstudiums wäre kulturpolitisch, entwicklungspolitisch und insbesondere hochschul- und forschungspolitisch nicht zu vertreten. Die Sicherung und Verbesserung des Ausländerstudiums ist deshalb für die Bundesrepublik Deutschland selbst, für die Studienbewerber aus Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie für die hier aufgewachsenen Ausländer (sog. Bildungsinländer) von großer Bedeutung.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der ausländischen Studenten und Studienanfänger (Ausländer, Ausländer mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, EG-Ausländer) in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studenten/Studienanfänger in den zurückliegenden Jahren, differenziert nach Nationalität, Studiengang und Hochschultypen, entwickelt?
2. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, insbesondere die Veränderungen im Hinblick auf Nationalität, Studiengänge und Hochschultypen?
3. Wie hat sich die Zahl der Bewerber und Zulassungen zu Studienkollegs entwickelt, und gibt es dabei wesentliche Veränderungen im Hinblick auf Nationalitäten, Studienwahl und Auslastung der Ausbildungskapazitäten der Studienkollegs?
4. Welche Ursachen gibt es für die Veränderungen bei der Entwicklung der Zahl der Studienanfänger und für den Rückgang der Bewerberzahlen an den Studienkollegs?
5. Welche Probleme sind im Zusammenhang mit der 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des

Ausländergesetzes entstanden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diese Probleme zu beseitigen?

6. Wird die Bundesregierung neue Initiativen ergreifen, um im Zusammenwirken mit den Ländern sicherzustellen, daß qualifizierte Studenten aus Entwicklungsländern und Industriestaaten zu Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt ermutigt werden und angemessene Zulassungschancen an den Hochschulen erhalten?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation hier aufgewachsener junger Ausländer, und sieht sie die Notwendigkeit, für sie eine eigene Quote im Zulassungsverfahren vorzusehen und sie in das ZVS-Verfahren einzubeziehen?
8. Inwieweit werden sog. Bildungsinländer bei der Studienfinanzierung
 - durch Ausbildungsförderung,
 - durch öffentliche und private Stipendienberücksichtigt, und welche Einschränkungen sind hier im Vergleich zu deutschen Studenten festzustellen?
9. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Fragen der Mobilität im Bildungsbereich hinsichtlich der Zulassung und Förderung ausländischer Studenten aus EG-Mitgliedstaaten?
10. Welche Probleme sind im Hinblick auf die Studienfinanzierung und soziale Integration in das Hochschulleben insbesondere für Studenten aus Entwicklungsländern aufgetreten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in diesem Bereich Maßnahmen dringlich sind, um bestehende Probleme zu entschärfen?
11. Wie groß ist der Anteil ausländischer Studenten, die ihren Studienaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin durch Stipendien der Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik oder ihrer Regierungen finanzieren? Wie groß ist die Summe der Mittel, die die Bundesregierung für Stipendien an ausländische Studenten vergibt? Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Ressorts der Bundesregierung? Wie verteilen sich diese Stipendien – unterschieden nach Kurzstudienaufenthalten und Vollstudien – auf die einzelnen Nationalitäten?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung des besonderen Studienangebots der Fachhochschulen für ausländische Studenten, dies insbesondere im Hinblick darauf, daß rd. 90 v. H. der ausländischen Studenten, die ein Vollstudium absolvieren, aus Entwicklungsländern stammen? Welche Initiativen hat die Bundesregierung eingeleitet, etwaige Probleme bei der Anerkennung der Fachhochschuldiplome einer Lösung zuzuführen?
13. Berücksichtigt nach Auffassung der Bundesregierung das Studienangebot der Hochschulen in der Bundesrepublik

Deutschland hinreichend entwicklungspolitische und internationale Fragestellungen, um dem Interesse der ausländischen Studenten und an einer Tätigkeit im Ausland interessierter deutscher Studenten zu genügen?

14. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, für ausländische Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluß des Studiums geeignete, zeitlich begrenzte Reintegrationsmaßnahmen vor allem im Bereich der Medizin und Technik vorzusehen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen der Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik zur Nachbetreuung ihrer Stipendiaten? Welche Maßnahmen sind aus der Sicht der Bundesregierung geeignet, die Nachbetreuung ggf. zu intensivieren und zu verbessern?
16. Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Ausländerstudiums sind z. Z. in Bund und Ländern in der Diskussion, und welchen Beitrag wird der Bund hierzu leisten?
17. Welche Faktoren spielen nach Auffassung der Bundesregierung eine besonders wichtige Rolle, den Studienerfolg ausländischer Studenten zu gewährleisten? Trifft es zu, daß 25 v. H. der Studienabbrüche ausländischer Studenten bereits nach dem dritten Fachsemester erfolgen? Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, diese Quote zu senken?
18. Welche Gremien befassen sich mit für das Ausländerstudium relevanten Fragestellungen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Koordinierung dieser Arbeiten im Interesse sachgerechter Gesamtlösungen zu verbessern?
19. Welche Instrumente stehen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Förderung des Ausländerstudiums zur Verfügung, und wieweit sind sie geeignet, die eingangs genannten Ziele zu erfüllen?

Bonn, den 9. Juli 1985

Daweke

Graf von Waldburg-Zeil

Dr. Hornhues

Dr. Stercken

Frau Rönsch

Frau Dr. Wisniewski

Rossmann

Schemken

Frau Hoffmann (Soltau)

Frau Geiger

Lowack

Dr. Becker (Frankfurt)

Boroffka

Carstensen (Nordstrand)

Deres
Eigen
Gerster (Mainz)
Hanz (Dahlen)
Hauser (Esslingen)
Höffkes
Dr. Hüsch
Jäger (Wangen)
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kunz (Weiden)
Dr. Lammert
Dr. Laufs
Dr. Lippold
Magin
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Dr. Olderog
Frau Roitzsch (Quickborn)
Ruf
Sauer (Stuttgart)
Saurin
Schartz (Trier)
Schneider (Idar-Oberstein)
Schreiber
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schulhoff
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Dr. Stark (Nürtingen)
Weiß
Wilz
Zierer
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Neuhausen
Dr.-Ing. Laermann
Kohn
Dr. Rumpf
Frau Seiler-Albring
Frau Dr. Hamm-Brücher
Dr. Hirsch
Baum
Frau Dr. Segall
Dr. Haussmann
Schäfer (Mainz)
Mischnick und Fraktion

